Vermöge eines Kayserlich Estl. Oberlandgerichts:

Verfügung vom 8^{ten} März dieses 1828^{ten} Jahres ist der vom 6^{ten} Februar 1826 in Grundlage des zwischen dem Herrn Obersten und Ritter

Gustav Magnus von Rennkampff

einerseits und der

Frau Manngerichtsassessorin

Natalie von Maydell, geb. von Derfelden,

in curatorischer Assistenz ihres Gemahls, des Herrn ehemaligen Manngerichtsassessors Georg Gustav von Maydell andererseits

am 17 ten März 1820 über die Einlösung des verpfändet gewesenen Gutes GROSS RUHDE abgeschlossenen Transactes auf die Güter GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI zur Ingrossation gebrachte derzeitige Pfand-Einlösungs Rückstand von sechstausendsechshundertundsechsundfünfzig Rubel 76 Cop. S. M., nachdem der Consens zur Tilgung dieser vorstehenden nunmehr völlig berichtigten Summe beygebracht worden, getilgt, den Gütern GROSS RUHDE und TUTTOMEGGI von dieser gerichtlichen Hypothek befreit und dieses hierüber zu impetrantischen Theiles Legitimation ertheilet worden.

Reval Oberlandgerichts Canzley, am 8 ten März 1828.

In fidem

Dr. A. GerstäckerSecretarius